
Eine unbekannte Übersetzungsarbeit des Justus Menius

Von Otto Clemen, Zwickau

Aus der Bibliothek der St. Jakobikirche in Freiberg wurde mir ein alter Quartsammelband zur Prüfung zugesandt, der folgende Drucke enthält:

1. Die spruch Salomo || aus Ebreischer sprach ver- || deutschet durch D. Mar. || Luther, mit der ausle- || gung Philipps Me- || lancthon, Ver- || deutschet durch || Justum Menium, || zu Erffurt. || (Blättchen) || M. D. XXXV. || Titeleinfassung: Joh. Luther Nr. 77. Zwischentitel: Auslegung Phi || lipps Melancthon vber || die Sprüch Salomo || mit seiner gunst vnd || willen verdeutschet || durch || Justum Menium || zu || Erffurt. || (Blättchen) || M. D. XXXvi. || Titeleinfassung: Joh. Luther Nr. 78. A. E.: || Gedruet zu Erffurt durch Melchior || Sachßen, zum Leoparthen bei || S. Georgen, im iar. || M. D. XXXvi. ||

2. Luther, Vom Abendmahl Christi Bekenntnis. Wittenberg, Mich. Lotther 1528. WA. 26, 252 A.

3. Luther, Vermahnung zum Sakrament des Leibs und Bluts unsers Herrn. Wittenberg, Jos. Klug 1531. WA. 30², 590 C.

4. Joh. Schwanhausen, Vom Abendmahl Christi. 1528. Titeleinfassung: Joh. Luther Nr. 116. [Nürnberg, Friedr. Peypus.] Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 3, 66¹.

5. Luther, Die Weisheit Salomonis an die Tyrannen verdeutscht. Wittenberg, Hans Luft 1529. WA. Deutsche Bibel 2, 455.

6. Andreas Althamer, Anzeigung, warumb Gott die Welt so lang hab lassen irren. Titeleinfassung: Joh. Luther Nr. 111. [Nürnberg, Friedr. Peypus 1526.] Panzer, Annalen Nr. 3029. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1, 21.

Unten auf dem Titelblatt des 1. Druckwerks nennt sich als Eigentümer: „M. Samuel Christlieb Fiedler, Pastor zu Forchheim.“ Er war 1746 in Lauenstein geboren, wurde 1770 Pfarrer in Dittersdorf bei Glashütte, 1790 in Forchheim bei Lengfeld und starb

1814¹. Derselbe hat oben auf der Innenseite des Vorderdeckels des Einbands eingeschrieben: „Ein sehr selten und rar gewordenes Autographon mit des seligen D. Luthers eigenhändigen Anmerkungen aus seiner Bibliothek, vergl. mit No. 250 in meiner Büchersammlung.“ Diesen Eintrag sollte ich auf seine Richtigkeit hin prüfen.

Er kann sich nicht auf den Gesamtinhalt des Bandes beziehen, da Nr. 4 und 6 gar keine handschriftlichen Bemerkungen aufweisen und die wenigen in Nr. 2 nicht von Luther sein können². Auch legt der Ausdruck „ein sehr selten und rar gewordenes Autographon“ nahe, an einen einzelnen Originaldruck, und zwar an den an erster Stelle stehenden, zu denken. Auf diesen trifft, wie wir sehen werden, die Qualifizierung „sehr selten“ zu, und in ihm finden sich nun auch im zweiten Teil (Melanchthons Auslegung) von Bl. V^a ab zahlreiche handschriftliche Bemerkungen. Aber auch sie sind nicht von Luther. Sie sind bedeutungslos und ergänzen größtenteils nur die Zitate aus den Proverbien, die Melanchthon kommentiert, nach der im ersten Teil enthaltenen Übersetzung Luthers. Wahrscheinlich hat eben dieser Umstand den ehemaligen Besitzer zu der Bemerkung „mit des seligen D. Luthers eigenhändigen Anmerkungen aus seiner Bibliothek“ verführt. Dieser Passus des Eintrags trifft also nicht zu. Richtig dagegen ist die Bezeichnung des Druckwerks als „sehr selten und rar geworden“. Genauer beschrieben finde ich es nur bei Panzer, Annalen Nr. 2622.

Paul Pietsch zitiert in seiner „Bibliographie der deutschen Bibel Martin Luthers“ WA. Deutsche Bibel 2, 358 aus Hagemann, Nachrichten von den fürnehmsten Übersetzungen der heiligen Schrift 1750, S. 72: „Die Sprüche, Prediger und Hohelied Salomonis hat Luther übersetzt und zum 1. Male drucken lassen zu Wittenberg a. 1524 durch Melch. Lotthern fol. Sie sind weiter nachgedruckt zu Frankfurt a. 1525 und 1527, zu Erfurt durch M. Saxen 1525.“ Pietsch bemerkt dazu: „Diese Angabe, die an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, kann entweder nur auf die Sprüche oder

¹) Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen², Crimmitschau 1898, S. 168. 107.

²) Z. B. steht Bl. f. ij^b: „Aber schelten vnd zürnen odder toben ist bey vns nicht schrift . . .“ (= WA. 26, S. 304, Z. 16f.), am Rande: Neque apud alios, mi Luthere.

auf alle Salomonischen Schriften bezogen werden.“ Er fahndet dann aber nur auf die beiden Frankfurter Drucke, nicht auf den Erfurter. Er liegt im ersten Teil unseres Druckwerks vor. Es handelt sich lediglich um einen Teilabdruck aus dem dritten Teil des Alten Testaments, Erfurt, Melch. Sachse 1525. 8^o (WA. a. a. O., S. 357).

Am 15. (?) Juni 1524 schrieb Spalatin an Veit Bild im St. Ulrichskloster zu Augsburg¹: ‘Ph. Melanchthon nuper ex patria reversus proverbiorum lectionem absolvet, brevi, ut spero, in id operis adnotationes suas editurus...’ Hat Melanchthon wirklich die Absicht gehabt, seine Vorlesung über die Sprüche Salomonis zu veröffentlichen, so ist ihm der Hagenauer Drucker Joh. Setzer zugekommen, indem er eine Kollegnachschrift, ohne Melanchthon Gelegenheit zu geben, sie zu revidieren, erscheinen ließ: *Παροιμίαι* sive Proverbia Solomonis filii Davidis cum adnotationibus Philippi Melanchthonis. CR. 14, 1. Hartfelder in seinem „Chronologischen Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons“, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 584, Nr. 98, kennt nur den Nachdruck: Nürnberg, Joh. Petrejus, 1525. Melanchthon war mit dieser Veröffentlichung unzufrieden; wie er in der gleich zu erwähnenden Vorrede an den Kurprinzen Joh. Friedrich von Sachsen CR. 1, 774 schreibt, beschränkte sich sein Diktat auf Andeutungen und war zu kurz und mißverständlich, zumal für einen Neuling auf dem Gebiete des Bibelstudiums. Als prompteste und wirksamste Korrektur erschien es ihm, denselben Drucker zu veranlassen, eine nach dem hebräischen Originaltext von ihm neu angefertigte lateinische Übersetzung folgen zu lassen: Solomonis Sententiae versae ad Hebraicam veritatem a Phil. Melan. 1525. Ihr ging die vorhin erwähnte Vorrede an den Kurprinzen voraus. CR. 14, 1 wird der Nachdruck: Nürnberg, Joh. Petrejus, 1525 irrtümlich dem Setzerschen Urdruck vorangestellt. Ebenda und bei Hartfelder S. 585, Nr. 115, wird eine deutsche Übersetzung der adnotationes Melanchthons von Justus Menius, Erfurt, Melch. Sachse, 1526 angezeigt. Ich hatte sie bisher nicht aufstöbern können. Sie liegt im zweiten Teil unseres Druckwerks vor.

¹) Enders, Luthers Briefwechsel 17, S. 161. — Vgl. zum Folgenden O. Clemen, Melanchthons Briefwechsel I, S. 305.

Jetzt klärt sich auch der Titel in dem „Verzeichnis von Menius' Schriften“ bei Gustav Lebrecht Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens 1867, 2, 299, Nr. 2: „Sprüche Salomonis, verdeutscht, 1526 in Erfurt gedruckt“, auf. Es ist unser Druckwerk gemeint. Der Titel ist aber so ungeschickt gekürzt, daß das Mißverständnis entstehen muß, Menius habe eine eigene Übersetzung der Proverbien geliefert, während er eben doch nur den Kommentar Melanchthons dazu übersetzt hat.

Unser Druckwerk setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

I. Bogen (bez. *ij und *iij): Titel (= *1^a, Titelseite bedruckt) und Melanchthons Vorrede an den Kurprinzen CR. I, 774 deutsch.

a—i ij^a: Luthers Übersetzung der Proverbien.

ij^b—xxxiii^a: Volgen etliche sprüche der welt weisen¹ (xxxiii^b weiß).

Nach dem oben wiederholten Zwischentitel (= A 1^a, Titelseite unbedruckt) A ij^a—A 4^a: Vorrede Justi Menii.

A 4^b—A 5^b: Argument oder inhalt dieses buch: Philip. Melan. (A 6 weiß).

B^a—Rr 4^a: Auslegung Philips Melanch: vber die sprüche Solomo verdeutscht (Rr 4^b weiß).

Aus der Bezeichnung der Bogen möchte man schließen, daß zuerst des Menius Übersetzung der 'adnotationes' Melanchthons mit jenes Vorrede, dann die Luthersche Übersetzung der Proverbien, zuletzt des Menius Übersetzung der Vorrede Melanchthons an den Kurprinzen gedruckt wurde. Dem widerspricht jedoch die Jahreszahl 1525 auf dem Titel und die Jahreszahl 1526 im Schlußimpresum. Ich nehme an, daß zwar mit dem Druck der „Auslegung Melanchthons“ begonnen, zwischenhinein aber, noch 1525, der erste Teil gedruckt, dann der Druck der „Auslegung“ fortgesetzt und 1526 vollendet wurde.

¹) Vorlage gewiß, wie öfters, z. B. in Melanchthons Enchiridion elementorum periculum und seiner deutschen Übersetzung, die Dicta sapientum in der 2. Aufl. von Erasmus' Cato-Ausgabe von 1514 (Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion I, S. 51).

Ist nun aber die „Auslegung“ wirklich nur eine Übersetzung der ‘adnotationes’ von 1525 oder 1524? Stellenweise zwar zeigt sich eine innige Berührung, im allgemeinen aber gehen „Auslegung“ und ‘adnotationes’ weit auseinander; vor allem ist erstere viel ausführlicher und eingehender (in der Vorrede an den Kurprinzen beklagt Melanchthon die zu große Kürze der ‘adnotationes’!). Enger als die Verwandtschaft der „Auslegung“ mit den ‘adnotationes’ ist die mit den ‘nova scholia in Proverbia Salomonis ad iusti pene commentarii modum conscripta’, die Melanchthon im Mai 1529 bei Joh. Setzer in Hagenau erscheinen ließ. CR. 14, 1 und bei Hartfelder, S. 587, Nr. 140. Als Beweis genügt folgende Parallelisierung:

Unser Druckwerk A 4^b:

Argument oder inhalt dieses buch.

Es sindt allenthalb in allen sprachen ettliche gemeyne Sprüch, darinnen kurtze leer oder gesetz von gemeynen sietten und fellen begriffen sindt, als bey uns Deutschen: viel geschreys, wenig wollen; Trew ist wilpret, und der gleichen, welche mögen zu hauff geczogen werden inn etliche haubtstück, das ist: unter die tittel der tügenden, laster, belonungen, straffen etc. Wie du auch die lateinischen sprüch ordnen möchtest, also, das unthern tittel der freundschaft dieser sprüch mit seins gleichen gezalt wurd: In der not spüret man den freundt etc., Zum titel der erfahrung der sprüch: Der nachtag ist des vorigen schüler. Auff welche weis so du des Salomo spruch auch ordnest, werden sie dir freilich etwas heller und liechter werden.

Es ist aber doch etwas unterscheidis zwischen den weltlichen und den prophetischen sprüchen, . . .

Nova scholia A iij^b:

Prologus.

Sententiae in omnibus linguis sunt aut praecepta brevia de moribus aut admonitiones de communibus vitae casibus, de brevitate vitae, de varietate fortunae, de perfidia hominum, quales exitus habeant recte facta aut secus facta, quae tamen ipsae sententiae praecepta dici possunt. Sunt enim traditae a sapientissimis hominibus et consuetudine comprobatae; tacite praecipunt, quomodo gubernari illi casus vitae debeant, quorum mentionem faciunt. Possunt itaque in unaquaque lingua receptae a populo sententiae in locos communes virtutum aut cognatos illis tanquam in classes distribui. Ut ad beneficentiam pertinet: ‘Beneficium accepit, qui digno dedit.’ Ad amicitiam: ‘Amicus certus in re incerta cernitur.’ Ad fortunam: ‘Fortuna quem nimium fovet, stultum facit.’ Ad experientiam seu prudentiam: ‘Discipulus est prioris posterior

dies.' Sic etiam hae sententiae Salomonis vel in locos communes vel in decalogum distribui possunt, quoniam decalogus fons est omnium praeceptorum. Principio autem monendi sunt lectores inter-[A iij^a]esse inter prophanas sententias et has, quae continentur in sacris literis . . .

Zur Abfassung der 'nova scholia' war Melanchthon durch Joh. Setzer veranlaßt worden, der von der Unzulänglichkeit der beiden bisher von ihm verlegten Erklärungen Melanchthons zu den Proverbien, den 'adnotationes' und der neuen lateinischen Übersetzung (siehe oben), durchdrungen sein mochte. Melanchthon schrieb am 15. Juni 1528 an Camerarius (CR. I, 983): 'Reliquum diei consumo in Salomonis proverbiiis enarrandis. Id oneris nobis imposuit Secerius.' Er widmete dann das Werkchen dem Herzog Magnus von Mecklenburg (CR. I, 1089)¹. In der Dedikations epistel (S. 1090) scheidet er scharf zwischen dem Diktat, das 1524 einige seiner Zuhörer aufgefangen hatten und das dann hinter seinem Rücken in die Druckerei gewandert war, und dem ausführlichen Kommentar, den er jetzt veröffentliche, um jenen 'commentariolus' zu verdrängen. Natürlich verfaßte Melanchthon im Juni 1528 den von Setzer gewünschten Kommentar auf Grund der Ausarbeitungen, die er sich für die Mitte Juni 1524 zu Ende gehende Vorlesung (siehe oben den Brief Spalatins an Bild) angelegt hatte. Diese haben offenbar Menius vorgelegen. Die den zweiten Teil unseres Druckwerks bildende „Auslegung“ ist also die — in der Art der Spalatinschen Übersetzung der loci Melanchthons paraphrasierende, aber gewiß sinngetreue — Übersetzung des Proverbienkommentars Melanchthons in seiner Urgestalt. Im Corpus reformatorum hätten statt der von Melanchthon selbst verworfenen 'adnotationes' die 'nova scholia' oder (noch besser: und) die „Auslegung“ abgedruckt werden müssen. In den Exegetica der Supplementa Melanchthoniana wird dies nachgeholt werden müssen.

Wie kommt es nun aber, daß unser Druckwerk so außerordentlich „selten und rar geworden“ ist? Es ist doch kein Ein-

¹) Er beabsichtigte dies schon am 23. Aug. 1528. Damals schrieb er an den Herzog (CR. I, S. 1088): 'dedicavi tibi commentarium in sententias Salomonis scriptum, qui propediem in lucem edetur'. Vielleicht hatte er damals die Dedikations epistel schon niedergeschrieben.

blattdruck, keine Flugschrift, die von Hand zu Hand gegangen, zerlesen und dann weggeworfen worden wäre; es ist ein Druckwerk von 210 Blatt! Man könnte denken, daß die vorhandenen Exemplare allmählich von den Schulmeistern aufgebraucht worden seien. Wurde ihnen doch in Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“ ans Herz gelegt, im Religionsunterricht älteren Schülern neben dem Matthäusevangelium, den zwei Episteln Pauli an Timotheus und der 1. Epistel Johannis besonders die Sprüche Salomonis auszulegen¹. Es ist aber noch ein anderer Grund denkbar. Die die „Auslegung“ eröffnende Inhaltsangabe, von der wir oben den Anfang wiedergegeben haben, endigt folgendermaßen:

„Wolt Gott, das, gleichwie der Salomo beyd, Kinderzucht und das Euangelion leeret, also auch unsere prediger beyde stück der gemeyn furhielten, denn, da S. Paulus sagt, das gesetz sey den ungerechten gesetzt², und nennets eyn zuchtmeister³, forddert er ye gewislich auch eusserliche zucht und weltlich frömikeyt und wil, das in allen dingen das fleysch geczemet und ingehalten werde, ob er wol nicht zulesst, das es eyn Christliche frömickeyt sey, die fur Gott gelde und gnug thu, wie ers denn anderswo⁴ katt nennet. Es müssen ye in dieser zuchtmeysterey als in eynem kercker bewaret werden alle die, so da noch, wie es S. Paulus nennet, untern furmunden und dahin nicht komen sindt, da sie der heilig geist regire⁵. Derhalb sollen die yhenen, so da kinder unterweisen, ia wol drauff sehen, das sie das Euangelion, das ist: des glaubens leer, also predigen, das sie die zuchtmeysterey nicht bald ubergeben und faren lassen; denn wie oft vermanet wol der heilig geist in diesem buch, das man kinder und narren mit der rutten züchtigen soll! Aber yhr viel, die fur sich selb unrheyniglich leben und im predigen der gotlosen menig czu gefelligem anhören dienen, handlen das Euangelion also, das sie nichts weniger leeren und predigen denn Christum.“

Es erscheint mir nicht unmöglich, daß diese und ähnliche Stellen in der „Auslegung“ im bald ausbrechenden antinomistischen Streit zu viel Angriffsfläche zu bieten schienen, und daß deshalb die Exemplare unsres Druckwerks, soweit man ihrer habhaft werden konnte, vernichtet wurden.

1) Cohrs 4, S. 259¹. Die Zwickauer Sextaner mußten nach der sog. Schulordnung des Rektors Petrus Plateanus 'Salomonis proverbialia latine, Catechismus Lutheri germanice' auswendig lernen (Fabian, M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule 1535–1546, Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1878, S. 28f.).

2) 1. Tim. 1, 9.

3) Gal. 3, 24.

4) Phil. 3, 8.

5) Gal. 3, 23. 4, 2. 5, 18.